

# Schutzkonzept

der

## ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim

SO SCHÜTZEN WIR SCHUTZBEFOHLENE IN UNSERER GEMEINDE



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	2
<b>1. Ziele</b> .....	3
<b>2. Inhalte</b> .....	3
2.1 <i>Leitbild</i> .....	3
2.2 <i>Umgangs- und Verhaltenskodex</i> .....	3
<b>3. Beschluss</b> .....	5
<b>4. Risikoanalyse</b> .....	5
<b>5. Zum Umgang mit beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</b> .....	5
5.1. <i>Erweitertes Führungszeugnis</i> .....	6
5.2. <i>Kenntnisnahme und Verpflichtung</i> .....	6
5.3. <i>Schulungen</i> .....	6
<b>6. Definitionen</b> .....	6
<b>7. Vorgehen bei Verdachtsfällen</b> .....	7
7.1 <i>Krisen/Handlungsplan</i> .....	7
7.2. <i>Dokumentation</i> .....	7
7.3. <i>Beschwerdemanagement</i> .....	7
<b>8. Wo finde ich Hilfe?</b> .....	8
Anlage 1 – Risikoanalyse der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim .....	9
Anlage 2 – Kenntnisnahme und Verpflichtung auf das Schutzkonzept .....	28
Anlage 3 – Krisen- und Handlungsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Leine-Solling .....	29
Anlage 4 – Krisen- und Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannover .....	30
Anlage 5 - Dokumentation von Tatbeständen .....	31
Anlage 6 – Fachstelle Landeskirche Hannover .....	32
Anlage 7 - Regionale und bundesweite Beratungsstellen .....	34

## **Vorwort**

Wir möchten, dass die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim ein sicherer Ort ist, an dem Menschen respektvoll und gewaltfrei miteinander umgehen.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt nimmt die Gemeinde ihre Verantwortung sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Schutzbefohlenen in ihrem Bereich wahr und signalisiert damit eine „Null-Toleranz-Grenze“. Das hier vorliegende Schutzkonzept fußt auf dem Beschluss der Kirchenkreissynode am 24.05.2022, diesen Prozess zu beginnen und bis zum 31.12.2024 abzuschließen.

Dem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt liegen die Grundsätze für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers<sup>1</sup> in der Fassung vom 26. Januar 2021 sowie das Schutzkonzept des Kirchenkreises Leine-Solling in der Fassung vom 31.7.2024 zugrunde. Danach sind der Kirchenkreis und seine Kirchengemeinden, Regionen und Einrichtungen dazu angehalten, ein jeweiliges Schutzkonzept zu erstellen.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde von Pastorin Dr. Susanne Barth auf Grundlage des Schutzkonzeptes des KK Leine-Solling bearbeitet und vom Kirchenvorstand der Apostelkirchengemeinde am 1.10.2024 beschlossen.

Das Schutzkonzept sieht vor, dass alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen Umgang haben, durch Grundschulungen für das Thema „sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert werden. Außerdem haben diese Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und verpflichten sich auf die Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzeptes.

Schulungen und Diskussionsvorgänge sind in diesem Sinn bereits vorbeugende Maßnahmen, um zu verhindern, dass es überhaupt zu Übergriffen und Grenzverletzungen kommt. Sie informieren in aller notwendigen Breite über den Schutz vor sexualisierter Gewalt und schaffen Strukturen, die alle Menschen unserer Gemeinde erreichen. Durch breit angelegte Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Sensibilisierung aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsteht eine transparente Kultur der Achtsamkeit, die die Sprachfähigkeit fördert und Übergriffe jedweder Art auszuschließen hilft.

---

<sup>1</sup> <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de>

## **1. Ziele**

Grundsätzliches Ziel des Schutzkonzeptes ist es, sexualisierte Gewalt in der Apostelkirchengemeinde Northeim zu unterbinden und weitestgehend unmöglich zu machen.

Folgende Punkte verstärken diese Bemühungen, um auf das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt konsequent, verantwortlich und zukunftsorientiert zu reagieren.

Es finden offene und sensible Auseinandersetzungen mit dem Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt statt.

Es werden gezielte Schulungen in diesem Bereich auf Grundlage eines sexualpädagogischen Konzeptes angeboten und durchgeführt.

Angepasste Konzepte (Risikoanalysen) helfen vor Ort, die Risiken der Grenzverletzung jedweder Art zu minimieren.

Durch die breite Debatte und die vertiefende Umsetzung des Schutzkonzeptes auf allen Ebenen kirchlichen Handelns wird der Zugang von Tätern und Täterinnen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert.

Es sollen darüber hinaus Beschwerdewege und kompetente Unterstützungen für Betroffene bereitgestellt und den lokalen Ebenen Informationen und Beratungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Inhalte**

### *2.1 Leitbild*

Die Arbeit der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim wird getragen von der christlichen Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen, geschaffen als Ebenbild Gottes<sup>2</sup>. Dies verpflichtet die Gemeinde dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung in allen Lebensbereichen entgegenzubringen. Die sexuelle Selbstbestimmung ist davon ein sehr wichtiger Teil.

Daraus folgen die leitenden Prinzipien in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt:

Keine Toleranz gegenüber den Taten

Transparenz bei der Aufarbeitung

Fürsorge und Hilfe für Betroffene (Opfer ebenso wie Beschuldigte) durch interne und externe Beratungsangebote

Dazu verpflichtet sich die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim als Teil des Ev.-luth. Kirchenkreis Leine-Solling und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers verbindlich<sup>3</sup>.

Die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim ist sich ihrer Verantwortung bewusst und handelt in ihrer Haltung gegenüber allen Menschen, denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit begegnen: insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen, volljährigen Personen in Abhängigkeitsverhältnissen<sup>4</sup> und in Seelsorge- und Beratungssituationen (im folgenden auch Schutzbefohlene genannt).

Wo in dieser Weise das in die kirchlichen Handlungsbezüge gesetzte Vertrauen geachtet und verantwortungsvoll damit umgegangen wird, wird bei allen Menschen, die sich auf kirchliche Handlungsfelder einlassen und sich ihren kirchlichen Partnerinnen und Partnern gegenüber öffnen, das Vertrauen in die eigene Person, in ihr jeweiliges Gegenüber und in Gott gestärkt und gefördert.

### *2.2 Umgangs- und Verhaltenskodex*

Aus dem vorangegangenen Leitbild und der beschriebenen Haltung, die Christen und Christinnen ihren Mitmenschen gegenüber einnehmen, ergeben sich grundsätzliche Regeln im Umgang miteinander.

---

<sup>2</sup> Vgl. Verfassung der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers vom 16.5.2019, §2

<sup>3</sup> Die G Rundverfügung 8/21 „Grundsätze für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen von sexualisierter Gewalt unter: (rundverfuegungen-und-mitteilungen.de) und Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (v. 18. Oktober 2019)

<sup>4</sup> Dazu gehören auch Auszubildende, FSJler\*innen, Praktikant\*innen

Die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim beschließt folgenden Verhaltenskodex, der an den Teamvertrag und die Selbstverpflichtung der Landesjugendkammer vom 7. Juni 2009 angelehnt ist. Er gilt verbindlich für ehrenamtlich und beruflich Tätige:

### **Achtung und Respekt der Würde eines jeden einzelnen Menschen**

Unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Seelsorge- und Beratungssituationen, sowie gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit eines jeden Menschen.

### **Position beziehen**

Wir beziehen aktiv Position gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt für körperliche Gewalt (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch), tätliche Belästigung und Grenzüberschreitung, wie auch für verbale Gewalt (z.B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und seelische Gewalt (z.B. Mobbing).

### **Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz**

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.

### **Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir wollen Menschen Möglichkeiten bieten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht.

Hierfür entwickeln wir Konzepte für den Schutz vor sexualisierter Gewalt, die auch die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhalten. Das Thema wird in unserer Ausbildung regelmäßig bearbeitet und in Gremien besprochen.

### **Respektvoller Umgang im Team**

Auch für die Zusammenarbeit in unseren Kirchengemeinden und Einrichtungen achten wir auf eine wertschätzende Haltung und beugen Situationen mit Machtgefälle vor. Wir achten das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung, sorgen für einen respektvollen Umgang miteinander und wahren die persönlichen Grenzen unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **Wahrnehmung/Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt**

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen und insbesondere Betroffene an der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt beteiligt. Ebenso nehmen wir unsere Fürsorgepflicht gegenüber Beschuldigten wahr und sorgen für Rehabilitation, wo es die Situation erfordert.

### **Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen, sowie mit kommunalen und staatlichen Stellen, insbesondere mit den Jugendämtern und mit den Strafverfolgungsbehörden, zusammen.

### **3. Beschluss**

Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim berät und beschließt am 1. Oktober 2024 das vorliegende Schutzkonzept.

Es beinhaltet strukturelle, präventive und pädagogische Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aller Menschen in der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde.

Mit dem Schutzkonzept zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt verpflichtet sich die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim Schulungen, zur Einweisung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die hiermit vorliegende Gesamthematik und zur Einholung von erweiterten Führungszeugnissen und zur Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes aller unmittelbar mit Schutzbefohlenen in Kontakt stehenden Einzelpersonen.

Der Kirchenvorstand verpflichtet sich, am Beginn jeder neuen Legislaturperiode erneut das zu dem Zeitpunkt bestehende Schutzkonzept in Augenschein zu nehmen, zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren und es dann zu unterschreiben und notwendige Schulungen zu absolvieren. Grundsätzlich gilt, dass die Risikoanalyse und das Schutzkonzept den Bedürfnissen und Bedingungen entsprechend angepasst werden. Das Thema „Schutzkonzept“ wird regelmäßiger Bestandteil der kirchengemeindlichen Visitationen.

### **4. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse ist die Basis eines Schutzkonzeptes und dient dazu, die besonders gefährdeten und sensiblen Bereiche im Umgang mit Schutzbefohlenen in den Institutionen und Einrichtungen zu identifizieren. Sie sorgt für Sensibilisierung der ehrenamtlichen und beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vollzieht sich partizipativ unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen. Sie ist zudem eine Präventionsmaßnahme vor potenziellen Täterinnen und Tätern und zielt auf eine abschreckende Wirkung (Anlage 1) hin. Im Einzelnen besteht eine Risikoanalyse aus folgenden Bereichen:

Identifikation des Risikos möglicher sexualisierter Gewalt: Betrachtung aller Felder und Bereiche  
Benennung der Umstände, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten: Einschätzung des Risikos  
Feststellung, welche Maßnahmen bereits zur Vermeidung sexualisierter Gewalt vorgenommen wurden  
Überlegung, welche Maßnahmen zur Minimierung des Risikos sexualisierter Gewalt notwendig sind  
Dokumentation der Analyse und ihrer Ergebnisse

### **5. Zum Umgang mit beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Die für Personal verantwortlichen Mitarbeiter\*innen nehmen eine wichtige Rolle für die Umsetzung des Schutzkonzeptes und für eine Kultur der Achtung ein.

Mitarbeitendengespräche werden in einem wertschätzenden Umgangston geführt. Im Rahmen von Bewerbungsgesprächen wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Dabei ist die Kenntnisnahme und Verpflichtung auf das Schutzkonzept unbedingt Gegenstand des Gespräches. Von allen Mitarbeiter\*innen wird ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt.

Zum Wertschätzen gehört insbesondere bei Gesprächen von Vorgesetzten mit Teammitgliedern der Grundsatz, dass alle Gesprächsteilnehmer\*innen jederzeit die Wahl haben, ihre Meinung einzubringen und auch die Möglichkeit haben das Gespräch zu beenden.

Im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach längeren Krankheiten wird in den dazu geführten Gesprächen gleichermaßen wertschätzender Umgang und Sensibilität für Übergriffigkeiten gewahrt.

### 5.1. Erweitertes Führungszeugnis

Um sowohl die bereits im Arbeits- und Dienstverhältnis stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle neu hinzukommenden in das Schutzkonzept zu integrieren, werden im gesamten Ev.-luth.

Kirchenkreis Leine-Solling folgende Regelungen getroffen:

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein erweitertes

Führungszeugnis vorzulegen. Dies ist seit 2010 eine verpflichtende Einstellungsvoraussetzung, s.

Rundverfügung G6 und G12 2010. Das erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.

Alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einstellung vor 2010 erfolgte, fallen unter die Maßgabe, dass sie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bis zum 31.12.2024 nachreichen. Diese Maßgabe steht unter dem Vorbehalt einer Prüfung (hier:

Risikoanalyse vor Ort) und gilt mindestens für jene, die in der Arbeit mit Schutzbefohlenen tätig sind.

Gleiches gilt auch für alle Ehrenamtlichen. Auch hier regelt die Prüfung, sprich die Risikoanalyse vor Ort, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon verpflichtend betroffen sind. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB III und im Besonderen auf § 72a, wird verwiesen.

### 5.2. Kenntnisnahme und Verpflichtung

Alle neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ev.-luth.

Apostelkirchengemeinde unterschreiben bei Beginn Ihrer Einstellung oder Tätigkeit, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben und sich darauf verpflichten (Anlage 2).

Alle anderen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Schutzkonzeptes in bestehenden Dienst- oder Arbeitsverhältnissen tätig waren, sollen das Schutzkonzept ebenfalls zur Kenntnis nehmen und sich auf die Einhaltung verpflichten.

### 5.3. Schulungen

Bis Dezember 2025 haben alle ehren- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der praktischen Arbeit mit den benannten Schutzbefohlenen an einer Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilgenommen. Die Inhalte werden von der Landeskirche bestimmt und von der Landeskirche sowie von entsprechend geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen durchgeführt.

Die Ausbildung der Jugendleitungscard (JuLeiCa) wird dem entsprechend angepasst/erweitert. Auffrischungsschulungen finden regelmäßig statt.

## 6. Definitionen

### Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende Umgangsweisen sowie grenzüberschreitende / unprofessionelle Interventionen und Machtmissbrauch in professionellen Abhängigkeitsverhältnissen.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- \* Missachtung der Intimsphäre
- \* grenzüberschreitende Berührungen
- \* einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende, rassistische Bemerkungen)

### Sexuelle Belästigung

Als sexuelle Belästigung gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die eine Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person.

Die einfache Regel lautet: Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten bei der anderen Person ankommt. Es ist entscheidend, ob die agierende Person ihr damit zu nahetrifft oder nicht.

Beispiele für sexuelle Belästigung sind:

- \*unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten gegenüber Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- \*anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- \*sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen
- \*Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- \*Vorzeigen von pornografischem Material gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern und Jugendlichen, weiteren Schutzbefohlenen

### Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter/Täterin und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter/Täterin und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können und zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen beitragen sollen.

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird heutzutage häufig durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- \* sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB)
- \* sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§ 174a StGB)
- \* sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses (§ 174c StGB)
- \* sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB)
- \* sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- \* sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§ 177 StGB)

## **7. Vorgehen bei Verdachtsfällen**

### *7.1 Krisen/Handlungsplan*

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf eine Grenzverletzung, eine sexuelle Belästigung oder einen sexuellen Missbrauch, die von einem/einer ehren- oder hauptberuflichen Mitarbeiter/Mitarbeiterin muss der Krisen-/Handlungsplan (Anlage 4) befolgt werden.

### *7.2. Dokumentation*

Im Rahmen des Handlungsplans werden die notwendigen Informationen strukturiert mit Hilfe von Protokollvorlagen erfasst (Anlage 5). Die Protokolle werden in einem geschützten Bereich vor Einsicht Dritter geschützt aufbewahrt.

### *7.3. Beschwerdemanagement*

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt sich institutionsintern an eine Beschwerdestelle (Anlage 6) zu wenden oder eine andere Möglichkeit zu wählen, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen (Anlage 7).

Für die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim wenden Sie sich bitte direkt an das Pfarramt, an die Superintendentur oder an die „**Anlaufstelle Respekt**“:

**Superintendentur Leine-Solling**

Entenmarkt 2

37154 Northeim

[Stephanie.vonlingen@evlka.de](mailto:Stephanie.vonlingen@evlka.de)

[Jan.vonLingen@evlka.de](mailto:Jan.vonLingen@evlka.de)

Tel.: 05551- 911637, Mobil: 0151-44140555

**Mitarbeitervertretung Leine-Solling**

Bürgermeister-Peters-Str. 36

37154 Northeim

Email: [mail@mav.leine-solling.de](mailto:mail@mav.leine-solling.de)

Telefon: 05551-914543, Mobil: 0151-10500445

**Gleichstellungsbeauftragte Ute Rübiger**

Stiftplatz 9

37574 Einbeck

Email: [gleichstellung.leine-solling@evlka.de](mailto:gleichstellung.leine-solling@evlka.de)

Tel.: 05561-1350

**Schwerbehindertenbeauftragte Anja Gaber**

Email: [Anja.Gaber@evlka.de](mailto:Anja.Gaber@evlka.de)

Tel.: 0179-4512385

**Pastor Dr. Jens Gillner**

Ottilienweg 16

37154 Northeim

Email: [jens.gillner@evlka.de](mailto:jens.gillner@evlka.de)

Tel.: 05551-54455

**8. Wo finde ich Hilfe?**

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft häufig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. In Anlage 6 finden Sie ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt, sowie in Anlage 7 regionale und bundesweite Beratungsstellen, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können. Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos.

Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

**Unabhängige Ansprechstelle:**

Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie  
Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 800-5040112 kostenlos und anonym.

**Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers:** [fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de](mailto:fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de)

Tel.: 0511 1241-650

## Anlage 1 – Risikoanalyse der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim

**Der vorliegende Teil beschreibt die Risikoanalyse für das Schutzkonzept der ev. luth. Apostelkirchengemeinde Northeim mit Stand vom 27.08.2024.**

In den beschriebenen Bereichen kann es teilweise zu Überlappungen der Maßnahmen mit anderen Bereichen kommen. Hierbei greifen immer die umfangreicheren oder höher zu stufenden Maßnahmen.

### 1. Risikoanalyse allgemein

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
alle Situationen mit einem Machtgefälle (in dem die persönliche Begegnung nicht auf Augenhöhe ist)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klarheit über christliches Menschenbild und persönlich reflektierte ethische Haltung fördern</li> <li>- Selbstüberprüfung des persönlichen theologischen Ansatzes fördern (Gewaltfreiheit, kein religiöser Machtmissbrauch)</li> <li>- Sensibilisierung und Reflexionsfähigkeit fördern</li> <li>- Sprachfähigkeit und Kritikfähigkeit fördern</li> <li>- Rollenklarheit und Fachlichkeit sicherstellen</li> <li>- frei zugängliche Räumlichkeiten vorhalten</li> <li>- reflektierte Balance zwischen Nähe und Distanz fördern</li> <li>- Vertraulichkeit/Verschwiegenheit wahren</li> <li>- möglichst keinen Austausch von Geschenken und Gefälligkeiten vorsehen</li> <li>- Abhängigkeiten vermeiden</li> </ul>
Unwissenheit über das Thema	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulung von Mitarbeitenden/Teams</li> <li>- feste Verabredungen, Verhaltenskodex</li> <li>- Handout mit Ansprechstellen/Hilfsangeboten</li> <li>- Schnelle „Hilfe“ - Kontakt zu einer Ansprechperson</li> </ul>
Alkohol und andere Rauschmittel auch Tabakkonsum (bei Veranstaltungen, auf Freizeiten, in Teams/ insbesondere mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen)	<p>Klare Absprachen und Verabredungen schon vor der Fahrt/Aktion/Veranstaltung treffen. klare Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Verzicht</li> <li>- Hauptamtliche sind an dieser Stelle immer in der Vorbildfunktion</li> <li>- Verweis auf Beschluss der ev. Jugend Leine- Solling Mai 2018): Rahmenvereinbarung zum Alkohol- und Tabakkonsum</li> </ul>
Körperliches Wohlbefinden bei mehrtägigen Veranstaltungen	<p>Es ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer genügend Schlaf- und Erholungszeit bekommen. Die Leitung achtet darauf und geht bestenfalls nicht vor dem Team ins Bett. In Ausnahmefällen wird diese Aufgabe verantwortungsvoll de-legiert.</p>
Kenntnisnahme	<p>Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Kenntnisnahme zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.</p>
Selbstverpflichtung	<p>Bei Antritt einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist die Selbstverpflichtung zum Schutzkonzept zu Unterschreiben.</p>

## 2. Räumlichkeiten

### a) Gemeindehaus

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Eingangsbereich	<p>Das Gemeindehaus wird im Gemeindealltag barrierefrei über die vordere Eingangstür betreten, selbige nutzt auch der Kindergarten. Die Krippe benutzt die hintere Eingangstür.</p> <p>Die vordere Tür besitzt einen kleinen Hebel („Schnapper“), ist dieser aktiviert, kann die Tür von außen ohne Schlüssel geöffnet werden. Von innen ist die Tür auch im abgeschlossenen Zustand sofort zu öffnen (Flucht-Tür). Linker Hand befindet sich der Kopierer- und Fächerschrank, aus Datenschutzgründen stets abgeschlossen. Rechts davon befindet sich das Büro der KiTa-Leitung (ehemaliges Kirchenbüro), was von der Kirchengemeinde nicht benutzt werden darf. Der Eingangsbereich selbst wird als Durchgangsraum und für das Geschenkeregale benutzt. Von ihm zweigen KiTa-Büro, Toilette, Treppe zum Kindergarten, Küche, Saal 1 und Bühne ab.</p>
Toiletten	<p>Die beiden geschlechterneutralen Toiletten befinden sich rechts vom KiTa-Büro: Linker Hand der großräumige barrierefreie Toilettenraum samt Wickeltisch, rechter Hand eine kleine zweite Kabine. Beide sind einzeln abschließbar, die behindertengerechte Toilette ist durch einen Bewegungsmelder beleuchtet, die andere wird durch einen außen befindlichen Schalter betätigt.</p>
Bühne	<p>Rechts von der Eingangstür befindet sich der Raum „Bühne“, er ist nicht barrierefrei, sondern nur über eine kleine Treppe zu erreichen. Bei Bedarf kann die Seitenwand zum Saal 1 geöffnet werden, dann fungiert der Raum als erhöhte Bühne.</p> <p>Der Raum wird vornehmlich als kleiner Sitzungsraum (ca. 10 Personen) und Jugendraum genutzt.</p>
Küche	<p>Die Küche liegt der Eingangstür gegenüber. Der Raum ist sehr schmal, hat eine Durchreiche zu Saal 1 und einen Durchgang zum Krippenbereich, der außerhalb der KiTa-Öffnungszeiten abgeschlossen ist.</p>
Saal 1	<p>Der vordere Saal wird vornehmlich von der KiTa als Speisesaal benutzt. Er kann dank der beweglichen Wände sowohl mit der Bühne als auch mit Saal 2 verbunden werden. Saal 1 besitzt einen Zugang zum Garten, auch diese Tür ist eine Fluchttür und ebenso mit einem Schnapper ausgestattet. Die Tür zu Saal 1 ist noch mit einem altertümlichen Schloss mit nur einem Schlüssel ausgestattet. Um flexibler in der</p>

	<p>Raumnutzung zu werden, sollte hier ein moderner Zylinder eingebaut werden, der in die Schließanlage aufgenommen wird. So können bei Veranstaltungen in der Kirche die Toiletten zugänglich und zugleich die Säle verschlossen sein.</p>
Saal 2	<p>Saal 2 erreicht man nur über Saal 1, besitzt aber 2 Türen zum Garten, beide als Fluchttüren und mit Schnapper ausgestattet. Im hinteren Bereich (hinter dem Vorhang) befindet sich einerseits das Getränkelager (Tür ist abgeschlossen) sowie das Stuhl- und Tischlager.</p>
Garten	<p>Der Garten ist vollständig durch Zäune, Gemeindehaus, Buschwerk umschlossen, betreten wird er vom Gemeindehaus aus von den Türen in Saal 1, Saal 2, Krippenbüro und Krippe. Zwei weitere Zugänge sind das Holztor zur Teichstraße (verschlossen) sowie aus dem Pfarrgarten (von außen unzugänglich).</p> <p>Der Garten gliedert sich in die Bereiche Terrasse; oberer Spielbereich, unterer Spielbereich (mit Zugang aus dem Kindergartengruppenraum), Rasenfläche zwischen den Mülltonnen und der Gartenhäuser.</p>
Kirchplatz	<p>Der Kirchplatz liegt zwischen Kirche und Gemeindehaus und kann von der Teichstraße und von der Eichstätte her betreten werden. Zwischen Krippe und Kirche überspannt die Pergola den Kirchplatz, auf Seite der Krippe befindet sich der Lagerraum „Hundehütte“. Dahinter befindet sich der Fahrradständer.</p> <p>Der Kirchplatz ist durch 3 Stufen in eine obere (Teichstraße) und untere Ebene gegliedert.</p>
Beleuchtung	<p>Die Räume des Gemeindehauses sind gut beleuchtet, die Schalter sind so platziert, dass sie beim Betreten und Verlassen bedient werden können. Der Garten ist durch Bewegungsmelder auf der Terrasse und an den Gartenhäusern beleuchtet.</p> <p>Der Kirchplatz ist durch kraftvolle LED-Bewegungsmelder beleuchtet. Der Bewegungsmelder unter der Pergola ist lichtschwach und sollte verbessert werden.</p> <p>Der Fahrradständer ist ein sehr dunkler Bereich, hier sollte eine Ausleuchtung versucht werden.</p>
Heizungskeller	<p>Der Heizungskeller ist durch Garderobe und Materialraum des Kindergartens zu betreten. Neben der Heizung stehen hier auch Grill und Pfanne. Daher ist dieser Raum neben Küsterperson und Wartungspersonal in Ausnahmefällen auch durch weitere Personen (Team Kunterbunt, KV) zu betreten.</p>

Verbotene Bereiche	Für die Öffentlichkeit im Gemeindealltag verschlossen und nicht zu betreten sind: Büro der KiTa-Leitung Kindergartenkeller In der Regel der Heizungskeller
„Schnapper“	Die vordere Tür wie auch die Türen zum Garten besitzen einen kleinen Hebel („Schnapper“), ist dieser aktiviert, kann die Tür von außen ohne Schlüssel geöffnet werden. Bei offenen Veranstaltungen ist dieser nach Beginn zu deaktivieren.

## b) Kirche

Bereich	Maßnahme
Eingangstüren	Die Kirche verfügt über einen Eingang von der Eichstätte (Stahltür, barrierefrei) und einen vom Kirchplatz (nicht barrierefrei), die beide in den Vorraum führen. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden beide geöffnet.
Vorraum	Vom Vorraum aus ist die Orgelempore (über Treppe), der Andachtsraum und der Kirchoraum zu erreichen. Von der Eingangstür (Kirchplatz) führen 3 Stufen hinab auf das Kirchoraumniveau.
Andachtsraum	Der Andachtsraum ist durch eine Glasfront mit Tür vom Vorraum getrennt und damit gut einsehbar.
Orgelempore	Die Orgelempore ist über eine Treppe und durch eine grundsätzlich abgeschlossene Tür zu erreichen. Da die Orgel derzeit stillgelegt ist, dient die Empore lediglich als Materiallager für KuTa, Kirche Kunterbunt etc. Nach dem Entnehmen des Materials ist sie konsequent zu verschließen.
Kirchoraum	Der Kirchoraum ist weitläufig und gut einsehbar, versteckte Ecken gibt es nicht. Durch die hohen Wände und verhältnismäßig kleinen Fenster bzw. Oberlichter wirkt die Kirche aber ohne Beleuchtung dunkel. Auf der Kanzelseite führt die Notausgangstür zur Eichstätte hin. ACHTUNG: Die Tür ist keine Fluchttür, muss also vor großen Veranstaltungen aufgeschlossen werden (Drehknopf). Der Altarraum mit Musikpodest, Altar und Kanzel ist durch drei Stufen erhöht.
Sakristei	Die Sakristei ist durch eine Tür hinter der Kanzel zu erreichen und ist zugleich Durchgang zum Turm und Lichtschaltanlage. Diese Tür ist während der Gottesdienste, insbes. Kirche Kunterbunt abzuschließen.
Turm mit Seitenempore	Der Turm kann durch die schmale Tür oder durch die Sakristei betreten werden. Auf der ersten Ebene

	befindet sich die Seitenempore, die sich zum Altarraum öffnet, in den 4 folgenden Ebenen sind die Turmzimmer. Diese dürfen aus Rettungswegegründen nicht öffentlich genutzt werden.
Beleuchtung	Neben der Tür zum Kirchplatz befinden sich linker Hand Lichtschalter für die Treppe zur Orgelempore, für den Vorraum und für den Altarraum. Vor der Sakristei sind die Lichtschalter für Orgelempore, Altarraum, Kirchraum vorne und hinten. Durch die doppelte Schaltung kann die Kirche bei Beleuchtung (Altarraum) verlassen werden, die dann am Ausgang gelöscht wird.
Nichtöffentliche Bereiche	Folgende Bereiche sind nichtöffentlich und nur in Ausnahmefällen (zur Materialbeschaffung) zu betreten: Orgelempore Sakristei (ggf. zur Gottesvorbereitung) Turm und Seitenempore (Ausnahme: Seitenempore als Musik/Lesungsempore)

### c) Pfarrhaus mit Gemeindebüro

Bereich	Maßnahme
Eingang	Das Pfarrhaus ist nicht barrierefrei von der Teichstraße aus zu betreten. Hinter dem Windfang befindet sich rechter Hand der Privatbereich des Pfarrhauses, durch die Wohnungstür (Tür mit Knauf, Schlüssel hat nur die Pfarrfamilie). Dem vorgelagert ist eine Toilette. Zur linken Hand führt der Flur über drei Stufen hinab zum Gemeindebüro, Archiv und Dienstzimmer.
Gemeindebüro	Das Gemeindebüro hat Platz für 1-2 Besuchende, für weitere gibt es im Eingangsbereich einen Wartebereich. Das Fenster des Büros weist in den Privatgarten des Pfarrhauses, daher ist als Sichtschutz ein Plissée angebracht, um die Privatsphäre der Pfarrfamilie zu schützen.
Archiv	Das Archiv ist nur mit einem Schlüssel zu öffnen und ist in der Regel verschlossen.
Dienstzimmer	Das Dienstzimmer ist ausschließlich durch den Flur zu betreten. Neben dem Schreibtisch ist hier auch Raum für Kasual- und Seelsorgegespräche (vgl. Kap. 4)
Zutritt	Da Gemeindebüro und Dienstzimmer in das Pfarrhaus integriert sind, haben nur Bürokraft, Küster und Pfarrfamilie Zugang zu den Räumlichkeiten. Alle weiteren Personen (KV, Besuchende etc.) werden persönlich an der Tür empfangen und hineinbegleitet.

### 3. KUTa

Bereich	Maßnahme
erweitertes Führungszeugnis	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (Jugendarbeit: alle 3 Jahre) aktualisieren
Selbstverpflichtung	Jedes Team unterschreibt zu Beginn eines KUTA-Jahres die Teamvereinbarung (Landesjugendkammer 2009)
JuLeiCa / MASCH (Mitarbeiter*innen-Schulung)	In der Regel müssen für die KUTas Ehrenamtliche eine gültige JuLeiCa haben oder zumindest in der Ausbildung sein. Frisch konfirmierte Jugendliche ohne MASCH dürfen ehrenamtlich tätig sein, aber nicht alleinverantwortlich eine Gruppenarbeit leiten.
Schulungen	Der Kirchenkreisjugenddienst steht für Beratung und Schulungen für Haupt- und Ehrenamtliche, die in der Jugendarbeit tätig sind, zur Verfügung.
Atmosphäre	Die Teamenden achten auf eine angenehme Gruppen- und Arbeitsatmosphäre, die auf ein gleichberechtigtes Miteinander abzielt. Der Umgang mit Macht (Ansagen machen, Grenzen setzen, Wissensvorsprung bzgl. des Tagesplans) wird reflektiert. Bei Konflikten (Hänseln, Mobbing, etc.) greifen die Teamenden frühzeitig ein.
Sozialformen	Bei den KUTas wird mit wechselnden Sozialformen (Einzel-, Partner-, Gruppenarbeit) gearbeitet, zumeist aber in einem Raum, mind. aber mehr als 3 Personen je Raum, um Zweiersonen zu vermeiden.
Spiele	Reflektieren, welche Gefahren oder unangenehmen Situationen entstehen können: - überlegen wie sich die Personen in der Gruppe fühlen, welche Spiele zu der Altersgruppe passen etc. - bei Spielen mit viel Körperkontakt Alternativen anbieten - (Beispiel „Stapeln“ → anstelle sich auf den Schoß zu setzen vor der Person auf den Boden setzen) - wenn eine Person an einem Spiel nicht teilnehmen möchte, kann sie aussetzen, ohne die Gruppe zu stören. Auf diese Möglichkeit wird zu Anfang des KUTA-Jahres und zwischendurch regelmäßig hingewiesen.  Die Spielanleitenden formulieren klare Grenzen und weisen auf den persönlichen Schutzbereich hin
Räume	Bei der Raumnutzung ist darauf zu achten, dass stets ein Überblick gewahrt wird, auch in den Pausen ist

	die Aufsicht zu führen. Abgeschlossene Vier-Augen-Situationen, insbesondere zwischen Teamenden und Konfis sind strikt zu vermeiden.
Übernachtungen in Gemeinderäumen oder Kirchen	Gruppenübernachtungen in der Kirche oder im Gemeindehaus sind verboten. Will das Team vor Ort übernachten, ist es mit dem Pfarramt oder dem KV abzusprechen.
Seelsorge und Beratung	Beratungs- und Seelsorgesituationen entstehen und müssen möglich sein. - Schutzräume dafür sind notwendig - sollten aber nicht abgetrennt sein - evtl. eine dritte Person zum Gespräch dazu bitten, wenn nicht gewünscht, zumindest ein weiteres Teammitglied über die Gesprächssituation informieren - wenn möglich sollte das Gespräch im Blickfeld, aber außer Hörweite weiterer Personen stattfinden.
Zelte / Zimmer	Unterbringung erfolgt nach eigenem Wohlfühlen, die Jugendlichen suchen sich eine Zimmerbesetzung, in denen sie sich sicher fühlen. Privaträume und Privatsphäre achten - kein Raum darf ungefragt betreten werden, es bedarf einer Rückversicherung (Ausnahme akute Gefährdungssituationen)
Teambereiche	für die Teamzimmer/-bereiche gilt dasselbe
Sanitärsituationen	Sanitäreanlagen/Toiletten sind, wenn möglich alle gendergerecht zu nutzen, einzurichten oder zu kennzeichnen. Im Idealfall werden Häuser mit Gemeinschaftsduschen ohne einzeln abschließbare Kabinen/Duschräume vermieden.
Nachtwachen	Geschlechtsgemischte Zuteilung der Teamenden (bei Nachtwachen mindestens zu zweit und ebenfalls paritätisch besetzt für ggf. Zimmerkontrollen)
2-erZimmer	In Gruppen werden von 2er Zimmern als Unterbringung der Teilnehmenden vermieden (Zeugen)
Einzelzimmer	Einzelzimmer sind Rückzugsorte, aber kein Raum für Gespräche.
Fotos, Videos, alle Messenger Dienste, Social Media Plattformen (TikTok, Instagram, Snapchat, Whatsapp & Co)	Nach allgemeiner Erfahrung und Einschätzung findet über soziale Medien eine schnelle und nicht zurücknehmbare Gefährdung der Persönlichkeitsrechte statt, da die personenbezogenen Daten je nach Plattform weltweite Verbreitung finden. - Klare Absprachen und ggf. Verbote der Verbreitung aussprechen - Schulung und Aufklärung

	<ul style="list-style-type: none"><li>- für den eigenen Instagram-Account des KUTeams werden nach Möglichkeit die Konfis nicht oder nur von hinten dargestellt</li></ul>
KuTa in der Heimatgemeinde	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Konfirmandenunterricht in der Heimatgemeinde ist die Risikoanalyse der jeweiligen Gemeinde beachten.</li></ul>

#### 4. Seelsorge/Beratung/Besuche

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Machtfaktoren im Kontakt mit dem Gegenüber	<p>Ich reflektiere meine Rolle. Meinen Auftrag mache ich transparent, indem ich mich mit meinem Namen und in meiner Funktion vorstelle und treffe klare Gesprächsvereinbarungen über Dauer, Ort und mögliche Inhalte.</p> <p>Ich bediene mich eines offenen und fachlich reflektierten Gesprächsstils.</p> <p>Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Handlungsfreiheit.</p> <p>Ich vermeide es, abzuwerten und zu verurteilen.</p> <p>Ich akzeptiere ein „Nein“ bzw. eine ablehnende Haltung seitens meines Gegenübers.</p> <p>Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich im Nachgang. (Supervision/Intervision)</p>
Gleichbehandlung (Macht und Autorität?)	<p>Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und Gefälligkeiten und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern.</p> <p>Ich nehme widerfahrenes Unrecht meines Gegenübers ernst, unterstütze mein Gegenüber in seinen Rechten und Anliegen, sofern sie dem christlichen Menschenbild und den gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen, und respektiere seine Entscheidungen und Grenzen.</p>
Räumlichkeiten	<p>Ich wähle Räumlichkeiten, die (bei Hausbesuchen) dem Gegenüber vertraut sind und Sorge dafür, dass diese frei zugänglich sind.</p> <p>Das Amtszimmer/Büro/Beratungszimmer als öffentlichen Raum gestalte ich einladend.</p> <p>Die Nutzung der Privaträume der Seelsorge-/Beratungs-person ist nach Möglichkeit zu vermeiden.</p>
Nähe und Distanz	<p>Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann.</p> <p>Ich achte darauf, wann die Intimsphäre meines Gegenübers besonders gefährdet ist (z. B. in der Art der Bekleidung oder bei der Wahl der Räumlichkeit für den Beratungskontakt bzw. das Seelsorgegespräch) und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.</p> <p>Nähe und Distanz zur ratsuchenden Person gestalte ich durch Kommunikation. Körperliche Berührungen schließe ich in erster Linie aus oder setze sie sparsam an risikoarmen Körperstellen ein (Arm, Schulter). In jedem Fall setzen Berührungen jeglicher Art die freie und erklärte Zustimmung durch das Gegenüber voraus und sind altersgerecht und</p>

	<p>kontextangemessen. Ist das Gegenüber nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und zunächst auf Körperkontakt zu verzichten.</p>
Umgang und Sprache	<p>Ich reflektiere meinen theologischen bzw. Beratungsansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass mein Gegenüber eine komplexe Biografie besitzt, die möglicherweise Missbrauchs- und Gewalterfahrungen jeglicher Art beinhalten kann. Daher wähle ich Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus und reflektiere mein Sprachniveau, meine Lautstärke, mein Sprechtempo.</p> <p>Ich vermeide unter allen Umständen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten sowie eine dementsprechende Sprache (keine Kosenamen, Verniedlichungen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus).</p> <p>Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen, sorgsam und anonymisiert um. Die Schweigepflicht ist hierbei strikt einzuhalten.</p> <p>Ich gehe achtsam und wertschätzend mit spiritueller und kultureller Vielfalt um.</p> <p>Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können. Ich gehe wertschätzend mit mir und an-deren um.</p> <p>Ich vermittele meinem Gegenüber keine Gleichgültigkeit.</p> <p>Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit meines Gegenübers nicht aus.</p> <p>Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zum Gegenüber werden nicht gesucht.</p> <p>Ein Gesprächsabbruch durch meinen Gesprächspartner ist jederzeit möglich und akzeptabel.</p>
Aufarbeitung und Begleitung	<p>Ich stärke die Ressourcen meines Gegenübers. Eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen. Ich verhalte mich überwiegend neutral.</p>

## 5. Kirchenmusik

### a) Allgemein

Bereich	Maßnahme
Beleuchtung in der Kirche	Durch die zweifache Schaltmöglichkeit für den Altarraum ist für ausreichende Beleuchtung gesorgt, sowohl für den Bereich des Spieltisches an der Orgel bzw. Piano als auch für den Weg dorthin.

### b) Unterricht

Bereich	Maßnahme
Einzelunterricht	Schüler*innen dürfen auf Wunsch eine Begleitperson zum Unterricht mitbringen, ganz gleich, ob der Unterricht im Gemeindehaus oder in der Kirche stattfindet. Die Begleitung muss sich so verhalten, dass der Unterricht geregelt stattfinden kann. Für Fragen, Bedenken und Zweifel an der Unterrichtssituation stehen das Pfarramt, die Anlaufstelle Respekt des Kirchenkreises sowie die Unabhängige Kontaktstelle help zur Verfügung (Kontaktdaten s. Schutzkonzept und Aushang)
Sprache/Ausdruck	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).
Körperkontakt beim Unterricht	Der Umgang mit dem eigenen Körper (z.B. mit der Körperhaltung, der Handhaltung, den Atemimpulsen, dem Spannungsabbau zum lockeren Spiel oder Singen) ist wesentlicher Bestandteil des Instrumental- bzw. Stimmbildungsunterrichtes. Bisweilen kann eine Haltungskorrektur oder Atemkorrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin erforderlich sein. Hält die Lehrkraft den direkten Körperkontakt für diese Korrektur für erforderlich, dann erklärt er/sie den Sachverhalt und fragt, ob er/sie die Korrektur direkt am Schüler/ an der Schülerin vornehmen darf. Eine Ablehnung ist in jedem Fall zu akzeptieren. Der Schüler/ die Schülerin darf nicht bedrängt werden oder sich bedrängt fühlen.
Räumlichkeiten	Die Schüler*innen dürfen jederzeit den Schulungsort (Kirche oder Gemeindehaus) verlassen. Keine Ausgangstür ist abgeschlossen (im Gemeindehaus sind ohnehin alle Türen nach draußen Fluchttüren, können also auch im abgeschlossenen Zustand ohne Schlüssel geöffnet werden). Hat der Unterricht im Gemeindehaus begonnen, ist der Schnapper an der Eingangstür zu deaktivieren (sofern parallel weder andere Gruppen zugegen sind, noch Abholzeit in der KiTa ist), da vom Saal aus

	kein Überblick gewährt werden kann, was im vorderen Bereich des Gemeindehauses geschieht.
Wohlbefinden	Fühlt sich ein/e minderjährige/r Schüler/in nicht wohl, sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu verständigen.
Mitfahrgelegenheit	Einer Mitfahrgelegenheit durch den Lehrenden auf Hin- oder Rückweg müssen die Erziehungsberechtigten schriftlich zustimmen, insbesondere wenn dies regelmäßig geschieht. Sollte spontan eine Mitfahrgelegenheit nötig sein, ohne dass die Erziehungsberechtigten zustimmen können, sollte eine „Öffentlichkeit“ hergestellt werden, z.B. durch eine 3. Person im Auto oder ein Telefongespräch während der Fahrt.

### c) Chorarbeit

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Hat die Chorprobe im Gemeindehaus begonnen, ist der Schnapper an der Eingangstür zu deaktivieren (sofern parallel weder andere Gruppen zugegen sind), da vom Saal aus kein Überblick gewährt werden kann, was im vorderen Bereich des Gemeindehauses geschieht. Kommen Chormitglieder verspätet, können sie klingeln und eingelassen werden.
Umzugssituation bei Auftritten	In der Regel ziehen sich die Chormitglieder, so überhaupt nötig, einzeln auf den Toiletten um.
Probenschluss	Der/Die Chorleitende bleibt, bis das letzte Chormitglied den Kirchplatz verlassen hat und schließt alle Räumlichkeiten ab. Insbesondere die Toiletten sowie der Kellerabgang im Gemeindehaus sind zu kontrollieren.

### d) Bandarbeit

Bereich	Maßnahme
Räumlichkeiten	Hat die Bandprobe im Gemeindehaus begonnen, ist der Schnapper an der Eingangstür zu deaktivieren (sofern parallel weder andere Gruppen zugegen sind), da vom Saal aus kein Überblick gewährt werden kann, was im vorderen Bereich des Gemeindehauses geschieht. Kommen Bandmitglieder verspätet oder wollen nach einer Raucherpause zurückkehren, können sie klingeln und eingelassen werden. Bei Proben in der Kirche ist darauf zu achten, dass die Tür zur Orgelempore konsequent abgeschlossen bleibt.
Mitfahrgelegenheit für Minderjährigen	Einer Mitfahrgelegenheit durch Erwachsene auf Hin- oder Rückweg müssen die Erziehungsberechtigten

	<p>schriftlich zustimmen, insbesondere wenn dies regelmäßig geschieht.</p> <p>Sollte spontan eine Mitfahrgelegenheit nötig sein, ohne dass die Erziehungsberechtigten zustimmen können, sollte eine „Öffentlichkeit“ hergestellt werden, z.B. durch eine 3. Person im Auto oder ein Telefongespräch während der Fahrt.</p>
Probenschluss	<p>Der/Die Bandleitende bleibt, bis das letzte Bandmitglied den Kirchplatz verlassen hat und schließt alle Räumlichkeiten ab. Insbesondere die Toiletten sowie der Kellerabgang im Gemeindehaus sind zu kontrollieren.</p>

#### e) Probesituation an der Orgel

Einzelprobe	<p>Organist*innen mit Kirchenschlüssel können eigenverantwortlich in der Kirche proben. Sind sie allein und fühlen sich sicherer, dürfen sie die Eingangstür während der Probenzeit von innen verschließen.</p> <p>Ohne Kenntnis des Pfarramtes oder KVs dürfen keine eigenen Schüler*innen in der Kirche unterrichtet bzw. mitgebracht werden.</p>
-------------	---

## 6. Kirche Kunterbunt

Bereich	Maßnahme
Konzept	Die Kirche Kunterbunt ist ein transgenerationales Angebot, daher sind die Kinder zumeist mit Erziehungsberechtigten oder anderen Bezugspersonen vor Ort. Das bietet für die Kindern ein hohes Maß an Sicherheit.
Führungszeugnis und Schulungen	Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (5 Jahre, Jugendarbeit 3 Jahre) aktualisieren. Die Mitarbeitenden durchlaufen die Grundschulung „Sensibilisierung bzgl. Sexualisierte Gewalt“.
Räumlichkeiten („Schnapper“)	Die Kirche Kunterbunt nutzt als Räumlichkeiten die Kirche (Kirchraum und Andachtsraum), den Kirchplatz und auch Räume im Gemeindehaus, insbesondere Küche und Toiletten. Werden Saal und Bühne nicht benötigt, sollten diese während der Veranstaltung abgeschlossen werden. Dadurch, dass die Besuchenden sehr fluide die Orte wechseln, ist kein Überblick möglich, aber in allen Räumen sind stets Teammitglieder vor Ort bzw. die Räume sind von außen einsehbar (Andachtsraum). Während der Kirche Kunterbunt, insbesondere der Aktivzeit muss die Tür zum Turm sowie zur Orgelempore unbedingt abgeschlossen sein, da diese Bereiche nicht einsehbar sind.
Unterstützung und Hilfestellung	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich jederzeit eine Begleitperson ihrer Wahl mitbringen. Falls eine körperliche Hilfestellung (beim Basteln, beim Toben etc.) nötig ist, wird sie angeboten oder erfragt. Ohne klaren Konsens ist kein Körperkontakt aufzunehmen (außer Gefahr im Verzug).
Sprache	Grundsätzlich unterbleibt bei Erwachsenen und Kindern / Jugendlichen eine sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache (Anspielungen, Schimpfwörter, Beleidigungen).
Nach der Veranstaltung	Nach Ende der Veranstaltung sollte das Verlassen der Räumlichkeiten ruhig und stressfrei ablaufen, keiner sollte sich bedrängt fühlen. Die Veranstaltungsleitung bzw. ein Vertreter der Kirchengemeinde verlässt als letzte die

	Räumlichkeiten, kontrolliert, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Kellerabgang) und schließt die Eingangstüren ab (Schnapper deaktivieren!).
--	--

## 7. KUTeam

Teilnehmende	Das KUTeam trifft sich zusammen mit der Pastorin/dem Pastor oder auch eigenständig. Alle Teilnehmenden sind durch die MASCH geschult und auf das Thema „Sexualisierte Gewalt“ sensibilisiert.
Zutritt zu den Räumlichkeiten („Schnapper“)	Die Gruppe trifft sich auf der Bühne statt, die Eingangstür ist mit Schnapper geöffnet. Nach Beginn der Veranstaltung wird der Schnapper deaktiviert, verspätet eintreffende Personen können klingen.
Nach der Veranstaltung	Die Gruppenleitung/Schlüsselverantwortliche verlässt als letzte die Räumlichkeiten, kontrolliert, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Kellerabgang) und schließt die Eingangstür ab, sofern nicht bereits eine Folgegruppe eintrifft.

## 8. Regelmäßige Gruppen, Sitzungen und geschlossene Veranstaltungen im Gemeindehaus (Männergruppe, Montagscafé...)

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Führungszeugnis und Schulungen	<p>Jede*r haupt- und ehrenamtlich Tätige muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und es in den angegebenen Zeiträumen (5 Jahre, Jugendarbeit 3 Jahre) aktualisieren.</p> <p>Die Mitarbeitenden durchlaufen die Grundschulung „Sensibilisierung bzgl. Sexualisierte Gewalt“.</p>
Zutritt zu den Räumlichkeiten („Schnapper“)	<p>In der Regel finden die Veranstaltungen in Saal 2 oder auf der Bühne statt, die Eingangstür ist mit Schnapper geöffnet. Nach Beginn der Veranstaltung wird der Schnapper deaktiviert, verspätet eintreffende Personen können klingeln.</p>
Teilnehmende	<p>Die Teilnehmenden sind in der Regel erwachsen, eigenständig und selbstbestimmend.</p>
Unterstützung	<p>Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist.</p> <p>Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich jederzeit eine Begleitperson ihrer Wahl mitbringen.</p>
Nach der Veranstaltung	<p>Nach Ende der Veranstaltung sollte das Verlassen der Räumlichkeiten ruhig und stressfrei ablaufen, keiner sollte sich bedrängt fühlen.</p> <p>Die Gruppenleitung verlässt als letzte die Räumlichkeiten, kontrolliert, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Kellerabgang) und schließt die Eingangstür ab, sofern nicht bereits eine Folgegruppe eintrifft.</p>

## 9. Offene Veranstaltungen im Gemeindehaus (Vorträge, Basare...)

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Zutritt zu den Räumlichkeiten („Schnapper“)	Finden offene Veranstaltungen im Gemeindehaus statt, insbesondere mit gleitenden Ankunftszeiten, ist die Eingangstür durchgehend mit Schnapper geöffnet.
Mitarbeitenden	Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sind auf das Thema Schutzräume und Selbstbestimmtheit sensibilisiert und achten bewusst auf die Atmosphäre und Sicherheit in den verschiedenen räumlichen Bereichen.
Unterstützung	<p>Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist.</p> <p>Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich jederzeit eine Begleitperson ihrer Wahl mitbringen.</p>
Nach der Veranstaltung	<p>Nach Ende der Veranstaltung sollte das Verlassen der Räumlichkeiten ruhig und stressfrei ablaufen, keiner sollte sich bedrängt fühlen.</p> <p>Die Gruppenleitung verlässt als letzte die Räumlichkeiten, kontrolliert, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Kellerabgang) und schließt die Eingangstür ab, sofern nicht bereits eine Folgegruppe eintrifft.</p>

## 10. Offene Veranstaltungen in der Kirche (Gottesdienste, Konzerte, Synode...)

<b>Bereich</b>	<b>Maßnahme</b>
Zutritt zu den Räumlichkeiten („Schnapper“)	Bei offenen Veranstaltungen in der Kirche sind beide Eingangstüren zu öffnen (Barrierefreiheit). Ebenso ist die Eingangstür des Gemeindehauses durchgängig mit Schnapper geöffnet, um den Zugang zu den Toiletten zu ermöglichen. Bühne und die Tür zu Saal 1 sind währenddessen abzuschließen, um vor Diebstahl, aber auch unübersichtlichen Bereichen zu schützen.
Unterstützung	Eine Hilfebedürftigkeit sollte von der betroffenen Person angezeigt oder von jemanden erfragt werden, der bei der Ausrichtung der Veranstaltung behilflich ist. Das Ausschlagen von Hilfe muss akzeptiert werden. Eine hilfebedürftige Person kann sich jederzeit eine Begleitperson ihrer Wahl mitbringen.
Nach der Veranstaltung	Nach Ende der Veranstaltung sollte das Verlassen der Räumlichkeiten ruhig und stressfrei ablaufen, keiner sollte sich bedrängt fühlen. Die Veranstaltungsleitung bzw. ein Vertreter der Kirchengemeinde verlässt als letzte die Räumlichkeiten, kontrolliert, dass niemand zurückbleibt (Toiletten, Kellerabgang) und schließt die Eingangstüren ab (Schnapper deaktivieren!).

# KENNTNISNAHME UND VERPFLICHTUNG

Schutzkonzept der ev.-luth. Apostelkirchengemeinde Northeim

## Einleitung

Die ev.-luth. Apostelkirchengemeinde nimmt mit einem Schutzkonzept zur Vermeidung sexualisierter Gewalt seine Verantwortung sowohl für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch der Schutzbefohlenen wahr. Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 1.10.2024 beschlossen.

Ich sehe den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes sowie die als Anlage beigefügte Risikoanalyse als Grundlage meiner Arbeit bzw. meines Ehrenamtes mit Schutzbefohlenen an und verpflichte mich, zur Einhaltung derselben beizutragen. Ich nehme an der Grundschulung sexualisierte Gewalt und regelmäßig an Auffrischungsschulungen teil.

Vorname und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E Mail: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift

**Krisen- und Interventionsplan des Kirchenkreises  
Leine-Solling bei (Verdachts-)Fällen von  
sexualisierter Gewalt**



Der Kirchenkreis Leine-Solling vertritt null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt!

Ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt steht im Raum

**Meldepflicht!**

- Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt unverzüglich die Superintendenten  
Tel.: Mobil: 0151 / 441 405 55; Festnetz: 05551 / 911 637 oder  
E-Mail: [stephanie.vonlingen@evlka.de](mailto:stephanie.vonlingen@evlka.de) [jan.vonlingen@evlka.de](mailto:jan.vonlingen@evlka.de)
- Die Superintendenten übernehmen Plausibilitätsprüfung und informieren Landeskirche.
- Seelsorgeangebot für Betroffene und ggf. Beschuldigte gewährleisten.

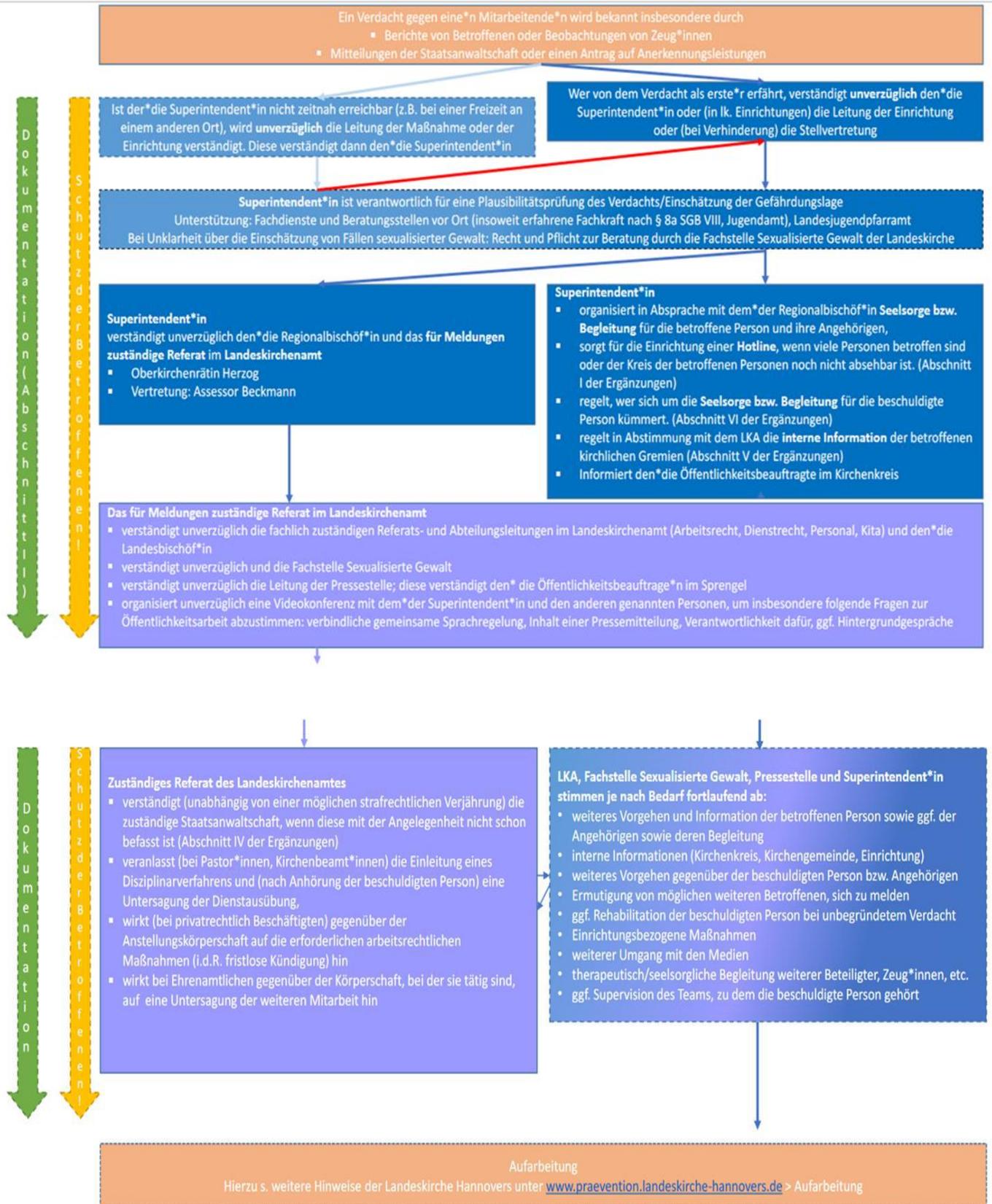
**Erste Schritte!**

- Ruhe bewahren!
- Glauben schenken
- Ernst nehmen, Zuhören, Beobachten
- Gehörtes dokumentieren:
  - + Wer ist betroffen/tätig geworden?
  - + Wo ist das passiert?
  - + Was ist passiert?
  - + Wann ist es passiert?
- Informationen streng vertraulich behandeln
- Schutz der betroffenen Person sicherstellen und Bedürfnisse berücksichtigen

**Nächste Schritte/ Mögliche Folgen:**

Unbegründete Vermutung	Vermutung	Erhärtete Vermutung
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstellung des Verfahrens</li> <li>- Kommunikation zur Rehabilitation für Beschuldigte</li> <li>- Kommunikation mit vermeintlichen Betroffenen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakt zur betroffenen Person/ Sorgeberechtigten</li> <li>- Information der Beschuldigten</li> <li>- Information des zuständigen Leitungsgremiums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überprüfung einer möglichen Strafanzeige durch KK/ Betroffene</li> <li>- Unterstützung der Strafverfolgungsbehörde durch das Landeskirchenamt</li> <li>- Einleitung Kündigung</li> <li>- Absprache mit Pressestelle zur öffentlichen Darstellung</li> <li>- Beurlaubung</li> </ul>

# Anlage 4 – Krisen- und Handlungsplan der Ev.-luth. Landeskirche Hannover für schwerwiegende Amtspflichtverletzungen kirchlicher Mitarbeiter\*innen



## Anlage 5 - Dokumentation von Tatbeständen

Sollten immer (bei jedem Gespräch) angefertigt und müssen vertraulich verwahrt werden.

Sie sollten immer enthalten:

Wer?

Name der Beteiligten (ggf. in Abkürzung/verschlüsselt)

Betroffene/Täter/ggf. Zeugen/ Mitarbeitende (Team)

Ausgangssituation

Was?

Wann?

Wo?

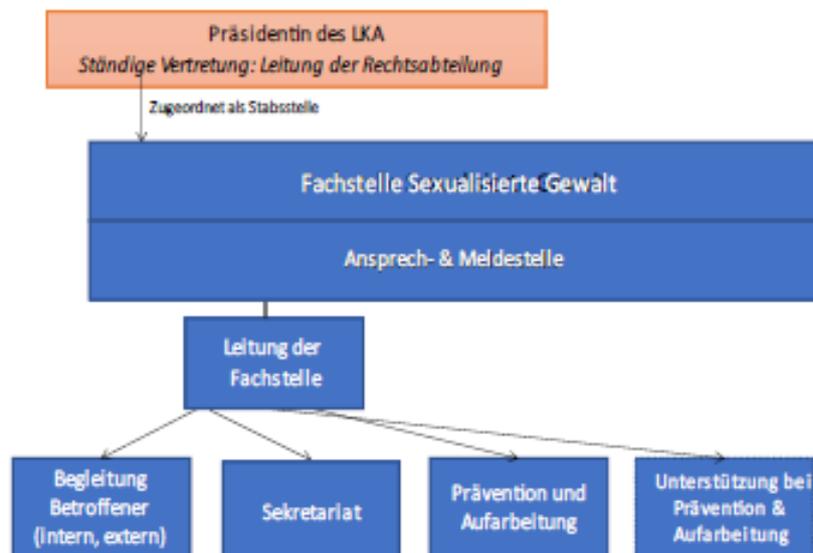
Wer wurde informiert?

Welche Schritte sind unternommen worden?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

*(Eine Dokumentationsvorlage muss noch mit der Fachstelle erstellt werden)*

## (Rund um) die Fachstelle



Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabsstelle direkt der Präsidentin des Landeskirchenamts, Dr. Jens Lehmann, zugeordnet.

### Stand 15.07.24:

Die **juristische Begleitung** der Fachstelle wird von Juristin Andrea Radtke wahrgenommen.

Die kommissarische **Leitung** der Fachstelle hat Pastorin Dörte Keske.

Für den Bereich **Prävention und Aufarbeitung** stehen Ihnen Diplom- Pädagogin Mareike Dee und Anuschka Lütje zur Verfügung.

Im Bereich **Prävention** arbeitet zudem die Pädagogin Anja Jung. Sie ist ausgebildete Supervisorin und systemische Beraterin.

Zur **Begleitung Betroffener** steht Katharina Schröder, Sozialpädagogin und Beraterin (systemische Therapie und Beratung SG) zur Verfügung.

Im Bereich **Aufarbeitung** verstärkt Diplom-Psychologin Julia Nortrup das Team der Fachstelle. Das **Sekretariat** ist durch Kerstin Günther und Karin Schuh besetzt.

Darüber hinaus stehen **unabhängige, kirchenexterne Berater\*innen** zur Verfügung, die Ihre Fragen beantworten und Sie begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage entweder über „HELP“ (Telefon 0800-5040112) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt.

## (Rund um) die Fachstelle

### Aufgaben der Ansprechstelle bzw. der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden
  - Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
  - Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
  - Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen: Stärker Trennen in Geld (UKO) und Unterstützungsleistungen(freiwillig)
  - Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls
  - Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung von (potenziellen) Täter\*innen
- Grundsätze: *„Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet die zuständige Superintendent\*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.“*
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldepflicht größtmöglich geschützt werden.

## (Rund um) die Fachstelle

### Weitere Aufgaben der Fachstelle

- (Weiter-)Entwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- (Unterstützung bei) Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung, u.a. EKD -Ebene
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerke für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

## Anlage 7 - Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Alle aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.“

### Regional:

#### **Kinderschutzbund Northeim**

Entenmarkt 3  
37154 Northeim  
Tel.: 05551 / 1888

#### **Pro Familia Northeim**

Entenmarkt 3  
37154 Northeim  
Tel.: 05551 / 9082190  
E-Mail: [northeim@profamilia.de](mailto:northeim@profamilia.de)  
Internet: [www.profamilia.de/northeim](http://www.profamilia.de/northeim)

#### **Caritas Northeim, Familienbüro,**

Mathilde Henke  
Breitere Weg 2  
37154 Northeim  
Tel: 0 55 51 / 91 17 70  
E-Mail: [henke@caritas-suedniedersachsen.de](mailto:henke@caritas-suedniedersachsen.de)

#### **Polizeiinspektion Northeim**

Teichstraße 4  
37154 Northeim  
Tel.: 05551 / 7005-0  
Fax: 05551/ 7005-150

#### **Landkreis Northeim**

Kinder- und Jugendschutz  
Frau V. Bertram; FBL 37 Allgemeiner Sozialdienst  
Kreishaus, Zimmer 308 // 3. OG  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim  
Telefon: 05551 / 708261  
E-Mail: [vbertram@landkreis-northeim.de](mailto:vbertram@landkreis-northeim.de)

#### **Landkreis Northeim**

Frau Franka Hanousek  
Kreishaus, Zimmer 504 // 5. OG  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim  
Telefon: 05551 / 708689  
E-Mail: [ghanousek@landkreis-northeim.de](mailto:ghanousek@landkreis-northeim.de)

#### **Landkreis Northeim**

Hilfe bei sexueller Gewalt  
Allgemeiner Sozialdienst: Falleingangsmanagement - Notfälle  
Kreishaus  
Medenheimer Str. 6/8  
37154 Northeim  
Telefon: 05551 708281  
E-Mail: [falleingang@landkreis-northeim.de](mailto:falleingang@landkreis-northeim.de)

**Landkreis Northeim**

Beratungsstelle Häusliche Gewalt

Frau H. Oppermann

Koordination BISS-Beratung

Kreishaus, Zimmer 411 // 4. OG

Medenheimer Str. 6/8

37154 Northeim

Telefon: 05551 / 708321

E-Mail: [biss@landkreis-northeim.de](mailto:biss@landkreis-northeim.de)E-Mail: [hoppermann@landkreis-northeim.de](mailto:hoppermann@landkreis-northeim.de)

**Landkreis Northeim**

Jugendschutz

Frau Antonia Wloch

Kreishaus, Zimmer 501 // 5. OG

Medenheimer Str. 6/8

37154 Northeim

Telefon: 05551 708295

Telefax: 05551 7089222

E-Mail: [awloch@landkreis-northeim.de](mailto:awloch@landkreis-northeim.de)

**Frauenhaus Northeim**

Tel. 05551-919 16 16

E-Mail: [frauenhaus-northeim@werk-statt-schule.de](mailto:frauenhaus-northeim@werk-statt-schule.de)

**Frauenhaus Göttingen – Zuflucht, Beratung und Information für gewaltbetroffene Frauen**

Postfach 19 11

37009 Göttingen

Tel.: 0551 / 52 11 800

**Beratungsstelle**

Groner Str. 32/33

37073 Göttingen

Tel. 0551 / 52 11 800

**Frauenhaus Osterode**

Am Schilde 29

37520 Osterode

Tel. 05522 / 4668

**Frauen-Notruf e.V. - Beratung, Fortbildung und Information zu sexueller Gewalt**

Kurze-Geismar-Str. 43

37079 Göttingen

Tel.: 0551 / 4 46 84

Fax: 0551 / 5 31 18 75

E-Mail: [kontakt@frauen-notruf-goettingen.de](mailto:kontakt@frauen-notruf-goettingen.de)

Internet: [www.frauen-notruf-goettingen.de](http://www.frauen-notruf-goettingen.de)

**Opferhilfebüro Göttingen im Landgericht**

Maschmühlenweg 11

37073 Göttingen

Tel.: 0551 / 403-1375

Fax: 0551 / 403-1466

Internet: [www.opferhilfe.niedersachsen.de](http://www.opferhilfe.niedersachsen.de)

**Diakonie in Niedersachsen:****Melde- und Ansprechstelle für Einrichtungen des DWiN**

Herr Pastor Jochen Roth,

Tel.: 0511 /3604 - 244

E-Mail: [jochen.roth@diakonie-nds.de](mailto:jochen.roth@diakonie-nds.de)

**Beratungsstellen LGBT** (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender):

**sVeN: Sexuelle Vielfalt erregt Niedersachsen**

Schustr.4

Hannover

Tel.: 0511 / 13221202

### **Andersraum**

Asternstr 2

30167 Hannover

Tel: 0511 / 34001346

### **Queeres Netzwerk**

Volgersweg 58

Hannover

Internet: [www.queeres-zentrum.de](http://www.queeres-zentrum.de)

### **Bundesweit:**

**Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Internet: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de) oder [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

Tel. 08000 / 116 016

nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe

### **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**

Internet: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Tel. 0800 / 2255530

Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.

Kinderschutzgruppen

Internet: [www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de](http://www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de)

Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.

### **Die Kinderschutz-Zentren e.V.**

Internet: [www.kinderschutz-zentren.org](http://www.kinderschutz-zentren.org)

Medizinische Kinderschutzhotline

Tel. 0800 / 19 210 00

Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.

„Nummer gegen Kummer“ Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt...

Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 / 111 0 550

Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch

Internet: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

E-Mail: [info@wildwasser.de](mailto:info@wildwasser.de)

Beratung auch in mehreren Sprachen

### **Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt**

Internet: [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de)

Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier: [Hilfeportal sexueller Missbrauch \(UBSKM\)](#)

Informationsplattformen:

**Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA)** – Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung | [www.bzga.de](http://www.bzga.de) | Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

**sextra – Onlineberatung der pro familia** | [www.profamilia.sextra.de](http://www.profamilia.sextra.de) | Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität

**Sex und so** – Online-Beratung der pro familia | [www.sexundso.de](http://www.sexundso.de) | Sexualberatung und Sexualpädagogik

**Was geht zu weit?** - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | [www.was-geht-zu-weit.de](http://www.was-geht-zu-weit.de)